Stadt Xanten

Der Bürgermeister

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege

Drucksache ST

- öffentlich -

St 20/1383

Datum: 16.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bezirksausschuss Birten	05.02.2025	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	18.02.2025	Vorberatung
Rat	13.03.2025	Beschluss

Betreff:

Bürgerantrag des Herrn Hans-Peter Feldmann vom 03.01.2025, hier eingegangen am 03.01.2025, mit dem Titel: "Xanten in Gefahr: Ein 'weiter so' bedroht unsere Heimat am Niederrhein"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Xanten nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und stellt fest, dass die Inhalte nicht auf der kommunalen Ebene gelöst werden können.

die eigene Betroffenheit ist kein Thema!

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den Bürgerantrag vom 03.01.2025 (siehe Anlage) wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die im Bürgerantrag dargelegten Sachverhalte keiner Lösung auf der kommunalen Ebene zugeführt werden können.

Sowohl hinsichtlich des Hochwasserschutzes (Planfeststellungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf), als auch hinsichtlich der Weiterführung des Salzbergbaus (Planfeststellungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg), liegen die abschließenden Entscheidungsbefugnisse auf der Ebene der jeweils zuständigen Bezirksregierung. Die Entscheidungen über die hier im Raume stehenden Planfeststellungsbeschlüsse stehen aktuell noch aus, ebenso liegen der Verwaltung aktuell keine Informationen über den weiteren Fortgang der diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren vor.

Der Rat hatte die Verwaltung unterdessen damit beauftragt die kommunalen Belange in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung dazu befähigt, diese, wenn nötig, auch bei Gericht einzufordern. Somit hat der Rat der Stadt Xanten alle Möglichkeiten, die kommunal zu vertretenden Belange einzufordern, bereits eingeräumt und befürwortet.

Es wird dem Antragsteller daher empfohlen, die hier vorgebrachten Bedenken und Belange an die zuständigen Behörden heranzutragen, damit sie zielgerichtet und an richtiger Stelle beraten werden können. Die darüber hinaus im Bürgerantrag geforderten Gesetzesänderungen (hier insbesondere die Änderung des Klimaanpassungsgesetzes) können naturgemäß auch nicht von der Stadt Xanten umgesetzt werden, sondern sind an die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene zu richten.